

III.

Einige sprachliche Bemerkungen zu der Freckenhorster Heberolle.

Von

Friedr. Platte, Vikar zu Bökenförde.

In dem genannten merkwürdigen Codex Traditionum finden sich, so viel ich weiß, noch bis auf den heutigen Tag einige dunkle oder mißverständene Wörter und Ausdrücke, so daß jeder auch noch so bescheidene Versuch zur Richtigstellung unverächtlich erscheinen dürfte.¹⁾

Zunächst findet sich in der Rolle ein Abschnitt, der gegen das ganze übrige Schriftstück merklich absticht, Friedländer a. a. O. S. 53—56, Heyne S. 81—83, Zeile 505—545: In nativitate Domini — sestein penningo uuerth. Dieses Stück wurde mit dem zunächst Vorhergehenden und Nachfolgenden nach Friedländer (S. 21) von einer jüngeren Hand aus dem Ende des 11. Jhrh. dem alten bis explicit (Heyne Z. 469) reichenden Register hinzugefügt.

Nun finden sich auch in der alten Rolle Bestimmungen einzelner Abgaben zu bestimmten Zwecken und an genannte Personen, z. B. Heyne Z. 8: thero abdiscon tuulif skuld-lakan; vgl. Z. 125, 227 u. v. Z. 12: to then copon;

¹⁾ Benutzt sind die Ausgaben von E. Friedländer, Cod. Trad. Westfal. I. Münster 1872 und von M. Heyne, Kleinere altb. Denkmäler, Paderborn 1877, S. 67—85.

3. 127: fier malt rokkon discipulis; 3. 257: en malt erito then gimenon iungeron und so oft. Immer aber steht Hof oder Ort, woher die Abgabe, oder der Pflichtige dabei. In unserer Stelle dagegen sehen wir nur Tage der Zahlung, die bestimmten Abgaben und die Empfänger und Zwecke derselben, lauter innere Angelegenheiten des Stiftes, nirgend eine Spur, wer die Abgaben zu leisten hat; als Ortsname kommt einzig das unrichtig gesetzte Ekgon vor.¹⁾

Diese Erscheinung hat mich zu der Überzeugung gebracht, daß wir in dem bezeichneten Abschnitt die älteste erhaltene Pfründeordnung des Stiftes vor uns haben. Nehmen wir Dieses an, so dürfte die Pfründeordnung in Kalenderform, die Friedländer mitteilt,²⁾ behülflich sein, einen wie es scheint mißverstandenen und einen bis heute dunkeln Ausdruck der alten Rolle richtig zu deuten.

In unserm Absatz werden malt oder muddi maltes etwa dreißig mal bestimmt: to themo in-ganga thero iungereno oder in te gande then iungeron. Heyne im Glossar übersetzt u. d. W. in-gang, Eingang, Antritt, und unter gân, gangan, zum Eingange, Antritte. Friedländer bemerkt zu dem Ausdruck³⁾: „zum Eingang (Antritt) der Jüngerinnen (Schülerinnen) vielleicht also Einkleidung der Nonnen nach beendetem Noviziate.“ Aber das scheint nicht das Richtige zu sein. Dagegen spricht, abgesehen davon, daß Freckenhorst kein eigentliches Kloster, sondern ein freiweltlich adliges Damenstift war, die so häufige Wiederkehr, z. B. Heyne, 3. 518 ff.: Ande to thero lieht-missa fier in maltes te themo in-gange thero iungereno, ande alle thie sunnon-dage an thero vaston ande te sancte Marien missa an thero vaston similiter. Dieses

¹⁾ Friedländer a. a. D. S. 55, Anm. d. und 261.

²⁾ a. a. D. S. 173—186. — ³⁾ ebd. S. 54 u. 253.

similiter kann doch nur den Sinn haben: eben so viel Malt zu ebendemselben Zwecke, und so durch die Bank. Unmöglich aber kann das Jahr hindurch so oft Einkleidung der Nonnen nach beendetem Noviziate gewesen sein.

Nun hat der Pfündekalender bei Friedländer a. a. D.:

§. 173. Januarius 1. Jungfern zu gaste am Nyen Jars
Abende . . .

5. Jungfern to gaste am heiligen drie
Koningh Abende . . .

(Febr.) 25. Vastelavend Sundach denn Abent
die Jungfern zu gaste. Maindach die
beiden reise. Dinxdach auch also.

Ich hebe aus den vielen Beispielen nur noch zwei
heraus:

§. 178. Cruitzerfindung abent van Ossen Senep Fleisch,
Pothast und Cruitzdagen Abent die Junfern zu
gaste, und alle die anwesenden Jungkern mogen
sie mitbringen.

§. 186 f. Item des nheesten dags nach Bonifacii ist hir
die Fryestoell. Essen alsdann die Redischen hir
auch auf der Ebtey. Item der zeit whanne die
Jungfern hir zu gaste komen, bringen sie alle
junge Jungfern, Scholekinder und sunst Jungen
von Adel mit.

Es steht Alles zu verwetten, daß es mit dem ingang
thero iungereno und in te gande then iungeron der
alten Rolle ganz dasselbe auf sich hat, wie mit dem Jung-
fern zu gaste in dem Kalender. Die iungeron waren die
späteren Jungfern, meinethalben auch junge Jungfern und
Scholekinder, die bei der gnäd. Frau Äbtissin als Gäste
eingingen, und für deren Bewirtung die in der Heberolle
bestimmten Malt ausgefetzt waren. Wer sich die Mühe geben
will, bei Friedländer die alte Heberolle mit der spätern

Bfründeordnung und mit dem Abschnitt „de servicio faciendo conventui“ in dem f. g. „Goldenen Buche“ von Freckenhorst¹⁾ zu vergleichen, wird finden, daß die Tage des in te gande then iungeron, des Junfern to gaste und der servicia conventus zum größten Teile zusammenfallen. —

*

*

*

Ein anderes Wort, das noch der Deutung bedarf, ist das dunkle hnippena oder neppina, welches von den ersten Drucken der Rolle an ein Kreuz für die Erklärer geblieben ist. Dasselbe kommt vor wie folgt²⁾: In vigilia nativitatis domini en malt to then hnippenon ande to themo ingange thero iungerono en half malt; ande to sancti Johannis missa fier m̄. ande to octava domini et in epiphania domini similiter; et in anniversario sancte Thiedhildis to then neppenon, ande to then almoson ande to themo inganga thero iungereno tue malt; et in cena domini et inventione sancte crucis et in festivitate omnium sanctorum similiter. Ande to thero lieht missa fier m̄. maltes te themo inganga thero iungereno, ande alle thie sunnondage an thero vaston ande te sancte Marion missa an thero vaston similiter. Ande te paschon en half malt then iungeron in te gande. Ande to then neppinon en ful malt. Ande te thero cruceuikon en malt then iungeron in te gande. Ande te pinkieston en half malt in te gande then iungeron, ande en malt to then neppinon.

Ich habe die ganze Stelle mitgeteilt, um das Wort in seiner Umgebung kenntlich zu machen.

Jacob Grimm, der sprachgewaltige Mann, besprach alsbald nach dem Abdruck der Heberolle in Dorow's Denk-

¹⁾ Friedländer a. a. D. S. 103 u. 104.

²⁾ Heyne a. a. D. S. 510—525.

mälern der alten Sprache und Kunst¹⁾ das Schriftstück in den Götting. gel. Anz. 1824; ebenso den für das zweite Heft der Denkmäler von Maßmann besorgten neuen Abdruck.²⁾ Er sagt von neppina: „ganz sicher die Benennung eines Feiertages der alten Kirche aber welches?“ Dann zählt er eine Reihe von Festen auf und schließt: „lauter unbefriedigende Vermutungen, die einstweilen auf sich beruhen mögen.“³⁾ In einer weiteren Besprechung der Rolle in den Götting. gel. Anzeigen v. J. 1827 sagt Grimm von dem Worte: „wahrscheinlich ist darunter keine Person, eher eine Sache, ein Fest zu verstehen.“⁴⁾ Aber alle diese Vermutungen sind schon deshalb „unbefriedigend“, weil die Malt to then neppinon an bestimmten und genannten Tagen und Festen angesetzt sind, nämlich: in vigilia nativitalis domini, und wie es ganz den Anschein hat, to sancti Johannis missa fieri m. ande to octava domini et in epiphania domini similiter, das heißt doch sicherlich to then hnippenon ande to themo ingange thero iungereno; ebenso glaube ich werden durch das similiter auch die Tage: in cena domini et inventione crucis et in festivitate omnium sanctorum an dem Thiedhildentag und dessen neppina herangezogen, endlich: ande te paschon . . . te then neppinon en ful malt . . . ande te pinkieston . . . en malt to then neppinon. Nach dieser Zählung, die durch eine aufmerksame Betrachtung der Stelle nahe gelegt wird, erhalten wir zehn Tage to then neppinon, während Heyne im Glossar unter dem Worte nur vier rechnet und das Wort also erklärt: „Die hnippena, welche zum Weihnachtsabend, am Feste der heiligen Thiadildis, zu Ostern und zu Pfingsten stattfanden, können nur geistliche Spiele und Umzüge gewesen

1) Bonn 1823, Bd. 1, S. 1—30. 2) Kleinere Schriften 4, 205 ff.

3) a. a. D. 4, 210. 4) ebend. S. 4.

fein, für die die Zinspflichtigen die Gerste zur Bierbereitung lieferten. Vgl. mhd. nappen, sich tanzend bewegen, springen.“ Die letztere Einschränkung, daß die Gerste zur Bierbereitung für die neppina verwendet wurde, ist gewiß nicht notwendig; die Gerste wurde dem Klosterhaushalt oder der Äbtissin geliefert, und der Empfänger hatte dafür die neppina zu besorgen. Friedländer führt Heyne's Erklärung an, bemerkt indeß¹⁾: „Doch deutet das *to then* wohl eher auf den Zweck der Abgabe und man muß zu dem ahd. *hnapf* (ags. *hnäp*, *nappe*) *Napf* seine Zuflucht nehmen,“ womit zu der Erklärung zurückgekehrt wird, die schon fast ein halbes Jahrhundert früher in Wigand's Archiv²⁾ empfohlen war. Hier führt der Verfasser aus, wie eine Hauptpflicht der Klöster der Unterhalt der Armen gewesen, und wie das Kloster Corvei zur Speisung derselben ganze Lieferungen *scutellae* = Schüsseln, Näpfe von feinen Curien bezogen habe. In dem interessanten *Registrum honorum mensae Episcopalis Osnabrug. circa annum 1240 conscriptum*³⁾ findet sich S. 379: *mansus Johannis in Sutdorpe Trecentas scutellas*; S. 411: *Summa scutellarum quingentae scutellae*.

Aber in dem schon genannten „Goldenen Buch“, dessen Abfassung Friedländer⁴⁾ in das zweite Viertel des 14. Jhrh. setzt, und das mit den Worten anhebt: *Hii sunt redditus sancte crucis in Vrekenhorst*, findet sich nicht eine Spur von Schüssel- oder Napflieferungen, obwohl so ziemlich alle Abgaben der alten Rolle wiederkehren. Ganz gewiß aber haben sowohl im 14., als im 11. und

¹⁾ a. a. D. S. 54, Anm. 255.

²⁾ Bd. 1, St. 1, S. 99 v. J. 1826.

³⁾ J. Möfer's Werke Bd. 8, Anhang S. 374—415.

⁴⁾ a. a. D. S. 65.

12. Jahrhundert die Stiftsdamen Schüsseln gebraucht und auch wohl auf solchen den Armen ihre Mahlzeit reichen lassen. Daß nun jegliche Erinnerung an die alten neppina verloren gegangen sei, ist bei der konservativen Verfassung eines mittelalterlichen Damenstiftes nicht wahrscheinlich, und wir finden, wenn unsere Deutung durchdringt, das Andenken daran oder die Sache selbst auch wirklich erhalten.

In der Pfründeordnung¹⁾ nämlich, die oben schon angezogen ist, steht zu lesen:

16. A. Zu wissen: Wyelschottel: 2 stücke harst, 2 stücke specks, 2 stücke Schweinebraden, 2 stücke Lambraden, 2 stücke kese, 2 stücke Botter und 2 Eier und suliche Wyelschottelen gibt man den Sundach, Maindach und Dinxdach to Paischenn.

Dann folgt in kursive Schrift, d. h. nach Friedländer (S. 172) von einer weit jüngeren Hand herrührend:

Item die Ministranten to Paschedage eine halve Wyelschottelen . . . Und so plecht man uf die cammeren Miner Gned. Frauen ouch eine halve wyelschottelen to brengen, so Ire Gnaden na Ire gned. willen einem armen gibbt.

Ganz sicher waren diese wyelschottelen dasselbe mit den alten neppina, zu deren Beschaffung die oben in der Heberolle genannten malt ausgefetzt waren. Diese Mäpfe oder Schüsseln wurden früher öfter ausgeteilt, zur Zeit der Abfassung der Pfründeordnung waren sie auf die Ostertage beschränkt. Auch weist in der alten Rolle der bestimmte Artikel to then neppinon sicherlich in der ganzen Umgebung, wo das Wort vorkommt, auf

¹⁾ ebend. S. 177.

etwas Bedeutenderes und den hohen Festtagen Entsprechenderes hin, als auf leere Schüsseln und Töpfe.

Wann der Übergang von der Benennung neppina (Töpfe) zu schottelen vor sich gegangen¹⁾, kann ich freilich nicht feststellen. Zur Gewißheit aber wurde für mich wenigstens die vorstehende Erklärung durch Vergleichung der „Nachricht von einigen Gewohnheiten, Gerechtigkeiten und Einkünften des Stifts Herdicke.“²⁾ Da findet sich:

§. 121. 10: Dey Bisgher ghevet Schüttelen eyn Meydewynters Avende, dey Ebbedisse ghevet schüttelen ein Meydewynters Daghe Sey sal och Swynen Herste gheven tho Schotelen, und eyn half Beyrdel Wynes op dat Sanghuys alweghe wan dey junfrowen communiceret, van rechte.

§. 122. 14: Sey (dey Ebbedisse) gheyft och Schüttelen des Sunnendaghes en avent tho vastavende, dat solen Honre syn.

§. 125. 22: Dey Ebdisse sal op Paschedagh gheven Schötelen den Presteren und den Junfrowen ghelich, ekelikeme eyn Berdel van eyne Lambe und eyn stücke van eyne Pasche schulderen und twe Eygere.

§. 126. 25: Dye Ebdisse ghevet thu Opvart Dage schutelen und penninge und am Pinkest Dage schüttelen und penningen.

§. 128. 35: Assumptio zal dyn Ebdisse schotelen geven dem Konvente Swinen Herste und of Penninge.

. . . . 37: In nativitate so ghevet die Ebdisse Schotelen Rynderen Herste und Penninge wanner men

¹⁾ Hor. ep. ad Pis. v. 60—62:

Ut silvae foliis pronos mutantur in annos,
prima cadunt: ita verborum vetus interit aetas,
et iuvenum ritu florent modo nata, vigentque.

²⁾ v. Steinen, Westphäl. Geschichte 4. Th. S. 118 ff.

schotelen gift, so zal dye Offerman schotelen hebben und nene Penninge.

§. 129. 40: Tho synte Myheles Wisse so gevet dye Ebdisse schotelen und neyne Penninge. (In einer andern Abschrift steht noch dabey: Mit lebendigen Hohnren.)

In alle Godes heyligen Dage schotelen unde Penninge.

Tho synte Martins Wisse so gevet dye Ebdisse schotelen van Gensen

Andere Quellen, namentlich Darpe's Arbeiten auf unserem Felde, stehen mir leider nicht zu Händen, aber ich hoffe, das Vorstehende möge flecken.

*

*

*

Es mögen noch zwei Versuche folgen, auch auf die Gefahr hin, daß einige germanistische Kezerei mit unterlaufe.

Zuerst sei das Wort herausgehoben, das in der Zeit der ersten ernstern Beschäftigung mit der Rolle wohl am meisten erörtert worden ist.

Neyne §. 219: sehs malt havoron ende ahte muddi to tegothon

239: fiertich muddi havoron to tegathon

Durch Zusendung der drei ersten Bogen im Aushange war J. Grimm veranlaßt worden, zu dem zweiten Drucke der Heberolle bei Dorow sich zu äußern und hatte den eigentümlichen Ausdruck to tegothon und to tegathon in gleiche Reihe gestellt mit dem Satze des Nottulnschen Bruchstücks über die Sachsen Schlacht im Jahre 779: in sylvam, quae fuit thegathon sacra.“¹⁾ Grimm entscheidet: to tegothon bedeute decimis, zum Zehnten, welche

¹⁾ Wilken's Geschichte von Münster S. 68.

Erklärung er auch in Wigand's Archiv¹⁾ gegen Sökeland festhält unter der Überschrift: „Weder Westfälische Grüze noch Götter.“ „Die Übersetzung tegotho durch Zehnte (decima) ist völlig grammatikalisch und dem tegede, teget der heutigen Sprache gemäß; to tegothon oder tegathon (denn o und a schwanken in der Bildungssylbe) heißt: zum Zehnten, für den Zehnten. Dieser Sinn scheint sehr passend, da es aus irgend einem Grunde darauf ankommen mochte, in beiden Stellen über die Natur der Abgabe keinen Zweifel zu lassen. Nicht alle sculdi, nicht alle ofligeso, welche die Rolle verzeichnet, waren Zehnten. Wenn aber auch viele wirkliche Zehntgefälle ohne diesen Beisatz aufgeführt werden, so konnte ihn der Abfasser der Rolle in einzelnen Fällen ausdrücklich und hervorhebend gebrauchen. Entscheidend ist, daß in der lateinischen Corveyschen Rolle gerade so einigemal pro decimis hinzugefügt wird. . . . Dieses pro decimis halte ich genau für das to tegothon“ „Bei der silva thegathon sacra bleibt nichts übrig als wieder Zehnten zu vermuten Sacer bedeutet hier nicht geheiligt, vielmehr gewidmet, bestimmt (franz. consacré, destiné).“²⁾

Es entstand eine kleine Fehde zwischen Sökeland und Grimm, die in demselben Bande des Archiv's (S. 205—210) nachgelesen werden kann. Grimm gibt die Notteler Urkunde auf: „Die Bedeutung Zehntwald, das will ich auch gestehen, hatte trotz meinen mühsamen Nachweisungen etwas Gezwungenes.“ Dagegen „scheint“ ihm seine „Erklärung des Freckenhorster to thegathon, pro decimis, kaum zu bezweifeln.“

¹⁾ Bd. 2, S. 66, 67.

²⁾ Wigand' Archiv Bd. 2, S. 207.

Dieselbe Bedeutung vertheidigt Grimm auch in den Götting. gel. Anz. 1827¹⁾ gegen eine andere, im Hermes oder krit. Jahrb. der Litteratur²⁾ aufgestellte: „Das vielbesprochene to tegothon soll heißen, nicht zu Zehnten, sondern dem Dechanten (decano). Aber tegotho bedeutet decimus (nicht decanus) entsprechend dem althochd. zehanto Auch wäre der vorstehende Artikel unentbehrlich: to themo tegothon, to then tegothon, wenn es decano, decanis heißen sollte und könnte.“ In der drittfolgenden Zeile heißt es: „Das sonderbare tegothon (decimis).“

Aber to themo (then) tegothon wäre selbst wieder eine Sonderbarkeit, da alle persönlichen Bezieher von Einkünften und das Wort sammanga, sammunga, das persönlicher Natur ist, die ganze Rolle hindurch ausschließlich dativisch ohne Präposition construiert werden. Dazu würde also to themo (then) tegothon schlecht stimmen.

Nun ist freilich die Bemerkung Grimm's richtig, daß einzelne Abgaben als Zehntgefälle ausdrücklich und hervorhebend bezeichnet werden, und die aus der lateinischen Corveier Rolle angeführten Beispiele lassen sich leicht vermehren. Ich nehme nur einige aus dem schon genannten Osnabrück'schen Register in J. Möser's Werken Bd. 8, S. 377: ad decimam; S. 391: pro decima; S. 392: dat redemptionem decimae, dat pro redemptione decimae. — Andere Bestimmungen der Einkünfte in demselben Register lauten: S. 374 ff. sehr oft: ad vinum oder pro vino; S. 383: dimid. modium silig. malscult; S. 394: de liberis VIII mod. in omni annona to malscult. Ebenso in dem Güterverzeichnis des Stifts Meschede v. J. 1314³⁾: pro wynschar, pro houesloze, pro porcis;

¹⁾ Klein. Schr. 5, 4. ²⁾ Leipzig 1827, S. 140—149.

³⁾ Seibert, Quellen der Westfäl. Gesch. 1, 389.

in dem Güterverzeichnis des Klosters Delinghausen v. J. 1280¹⁾: ad saccum, ad pisces emendos. In unserer Heberolle selbst stehen die meisten Bestimmungen, außer den oben genannten persönlichen, mit to oder te und folgenden Artikel, aber auch einige ohne diesen, z. B. Heyne Z. 256: to uuinscatte; Z. 343: to kietelkapa; in dem spätern Zusatz Z. 540: te iuctamon,²⁾ also genau wie bei dem uns beschäftigenden Worte.

Nachdem Grimm die Bedeutung to tegothon = decimis festgestellt, sagt er gleichwohl noch: „scheint kaum zu bezweifeln“, „halte ich“, „das viel besprochene“, „das sonderbare tegothon“, so daß es fast den Eindruck macht, er sei nur so allmählig und wie durch Selbstüberredung zu dem decimis oder pro decimis gekommen. Zudem macht der Umstand, daß unter so vielen Hunderten von Abgaben gerade nur zwei ausdrücklich als Zehntgefälle sollten zu bezeichnen gewesen sein, die Sache bedenklich; dann lieber gar keine.³⁾

Nun findet sich in der vortrefflichen und sehr reichhaltigen [von Metternich] Beschreibung des Kreises Hörter⁴⁾ unter andern Abgaben verzeichnet: „4. d. das Tegetpferd. Die Gemeinde Bömbfen mußte unter diesem Namen jährlich 1 Thlr. 3 Gr. an das Oberamt Dringenberg entrichten;“ ebend. S. 173: „Bier Hove (120 Morgen) Landes tegetfreyg; in unserer Zeitschr. Bd. 48² S. 179 (Nr. 230): eyn verdell tegetfryes landes; Kr. Hörter

¹⁾ Daf. 2, 413, 414.

²⁾ Wo ich lieber mit Heyne iuctunon lesen möchte; vgl. Seiberk, a. a. O. 1, 412: ... dabunt VIII sol. et XII den. pro tungelt.

³⁾ In den oben genannten Verzeichnissen von Meschede und Delinghausen kommt unter der langen Reihe von Abgaben keine einzige als decima bezeichnet vor, dagegen recht viele pulli.

⁴⁾ Hörter 1870, 1, 92: vgl. Wigand, Paderb. u. Corv. Provinzialrechte 1, 245 letzte Ann.

Anhang 3. 2. Theil S. 92: „für eine Zehntgans“; in mir vorliegenden Prozeßakten aus den ersten zwanzig Jahren unseres Jahrhunderts die sehr oft wiederkehrende Bezeichnung: „zwei (drei) Stück Zehntgarn.“ Ich bedaure, die alten Namen für „Zehntgans“ und „Zehntgarn“ nirgend gefunden zu haben. Aber in Wigand's Anmerkung zu Grimm's Aufsatz im Archiv (2. 69.) heißt es: Nach einem Vertrag von 1540 wird eingewilligt: dat de von Hoxer des Belenbergs wie bis anhero over Minschen gedenken geschehen umb den Tegetschoiff geprauchen mogen;“ in den Weisthümern der Erbgenossen zu Kirchborchen von 1370¹⁾: Teget Scoff; Weisthum des Gogerichts zu Osterkappeln von 1555²⁾: tegetwage; Lipp. Reg. 4, 285: Tegetwagen; Kindlinger, Volme-stein, 2. 476: Item III scudatas van Tentperden.

Also „Tegetpferd“, „Tentperde“, „Tegetschoiff“ oder „tegeth scoff“, „tegetwage“, „tegetfreyg“; Zusammen- setzungen genug. Teget (tegot) ist Techt, Zehnte; demnach Zehntpferd, Zehntschobe (das zehnte Bund Getreide oder Stroh), Zehntwagen, zehntfrei, Zehntgans, Zehntgarn, dazu noch Zehntkorn, Zehntgetreide.³⁾ Es müßte nicht mit rechten Dingen zugehen, wenn wir in dem „sonderbaren“ tegothon es nicht mit einer gleichen Bildung zu thun hätten; to tegothon heißt: „für die Zehnthühner“, pro gallinis ex decima oder decimalibus. Nach 3. 216 der Rolle bei Heyne bekam das Stift sehs malt havoron ende ahte muddi to tegothon; 3. 239: fiertich muddi havoron to tegothon; 3. 6 erhält das Stift other half hunderod honero; 3. 122 dieselbe Zahl; 3. 224 wieder so viele; ferner 3. 360: fieri ende tritich honero; 3. 424

¹⁾ Arch. 5, 268.

²⁾ Bd. 3, S. 4, S. 227.

³⁾ Wigand, Paderb. u. Corv. Provinzialrechte 3, 104; an einer andern Stelle: Zehntgeld.

wieder diese Zahl. Das sind im Ganzen (3. 150) + (2. 34) = 518 Tecthühner; deshalb so viel Hafer to tegothon.¹⁾

*

*

*

In der Rolle bei Heyne S. 80, 3. 451. 452 steht: Van Fariti: Wizo sehs muddi rokkon te mezas-kapa an thie uuin-fard; bei Friedländer S. 51: Van Fariti Wizo ses muddi rockon te mezaskapa an thie winfard; in letzterem Drucke wird wenigstens der Teilung des Wortes mezaskapa, um welches es sich handelt, nicht vorgegriffen. In der Erklärung stimmen beide Herausgeber überein: Messerkauf; „wahrscheinlich, um auf der Weinreise die Trauben zu schneiden,“ sagt Friedländer²⁾ und nennt Röne, der dieses Wort zu Hel. v. 2444 in met (Speise) sahs und cap auflöst und sagt, metsahs bedeute „Speisemesser, oder wie wir sagen Tafelmesser, welches Titel einer Abgabe wurde.“ Troß in Wigand's Archiv³⁾ teilt „das Wort in meza-skapa, nicht mezas-kapa und findet im Ganzen die zur Weinfahrt bestimmten Fettschafe.“ Mag dem sein, wie es will. Hier soll nur frageweise folgendes der Erwägung empfohlen sein.

Joh. Ihre in dem Glossarium Suiogothicum⁴⁾ hat noch das Wort mat, maet, socius, matscopi, societas in genere, matscapi, marscapi. Dazu kann nach dem ganzen consonantischen Befund mezaskapa ganz gut die

¹⁾ Ich hänge nicht eigensinnig an der obenstehenden Erklärung, aber es wäre für Jemanden, dem das nöthige Zeug zur Hand steht, der Mühe wert, zu untersuchen, ob zur Zeit der Abfassung unseres Stückes der Heberolle oder annähernd so früh der wirkliche Nom. tegotho in unserer alten Sprache so zu sagen als Abstraktum ohne bestimmenden Zusatz vorkomme, oder ob derselbe aus unserm tegothon geschlossen sei.

²⁾ a. a. D. S. 51, Anm. 23. ³⁾ Bd. 1, S. 4, S. 235.

⁴⁾ Upsaliae a. 1769.

altsächf. Form sein, und der Satz der Heberolle bedeutete dann: Wizo liefert sechs Müdde Roggen — te, zu, für, anstatt seiner Gesellschaft oder Teilnahme an der Weinfahrt. Das ist nichts Unerhörtes. Bestimmungen für die Weinfahrt finden sich auch sonst mehrfach; hier nur zwei Beispiele aus dem Güterverzeichnis des Stifts Meschede v. J. 1314¹⁾: Curtis in Drasenbeke . . . un o anno adducet dimidium plastr. vini de Lympurch usque Meschede [pro quo dabit duos florenos et sex solid. alternis annis]. — Curtis in Horbeke . . . uno anno adducet dimidium plastr. vini de Lympurch usque Meschede [pro quo dabit III. flor.]. Da ist also die eigene Fahrt — adducet — in eine Geldabgabe umgewandelt. Warum sollten nicht zu Freckenhorst, für die eigene Gesellschaft oder Teilnahme bei solcher Fahrt als bald sechs Müdde Roggen angesetzt sein und te mezas-kapa dasselbe bedeuten wie das oben stehende pro quo? Ich gestehe indeß gern, daß nur der nahe Anklang des alten schwedischen Wortes matscapi = societas mich auf den Einfall gebracht hat.

¹⁾ Seiberg, Quellen 1, 388, 389.